

Leserbrief und Pressemitteilung

Seit Monaten berichten wir in der Rubrik „Genehmigungschaos“ über die Beschwerden und Versuche von Fach-Verbänden, der Wirtschaftsrates und auch unsererseits das Problem mit den Genehmigungen für GST-Transporte und Autokrane seit der Übernahme durch die Autobahn GmbH des Bundes wieder auf eine realisierbare Basis zu stellen (mehr unter www.Genehmigungschaos.de).

Aufgrund dieser dramatischen Verhältnisse bei der Erteilung von GST-Genehmigungen erreichte uns folgender Leserbrief:

Betreff: Hilferuf eines Verbands-Mitgliedes! Ein Dankeschön an Herrn Hellmich!

„Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihren Verbands-Mitgliedern wächst die Unzufriedenheit immer mehr an und von den Verbänden hört man überhaupt nichts in Rundfunk und Fernsehen. Eigentlich kann man es schon mit Berlin und der Unzufriedenheit der Bevölkerung vergleichen.

Dort wird auch immer weiter gegen die Wähler gearbeitet und am Ende des Tages fragen sich die Berliner, warum keiner mehr zur Wahl geht.

Eigentlich sollte man doch pausenlos nichts anderes mehr hören und im Fernsehen sehen. Das durch die Anhebung der LKW Maut jetzt jede Waschmaschine oder jedes Pfund Kaffee wieder teurer wird und die Inflation immer weiter ansteigt. Und der Bürger sollte gleichzeitig erfahren, dass sich der Bahn Chef Richard Lutz sein Gehalt mehr als verdoppelt hat. Sein Grundgehalt lag in 2022 bei ca. 970.000 Euro Doch da kam eine Bonus-Zahlung von über 1,26 Millionen Euro noch hinzu. Auch der Infrastrukturvorstand der Bahn Herr Berthold Huber bekam 1,41 Millionen Euro und in 2021 „nur“ 662.000 Euro. Personalvorstand Martin Seiler verdiente in 2022 1,39 Millionen und in 2021 659.000 Euro. Und das obwohl die Bahn in 2022 einen Verlust von 230 Millionen Euro erwirtschaftet. Wie geht das?

Und jetzt muss unbedingt die Autobahn-Maut angehoben werden. Damit noch mehr Geld bei der Bahn am Fenster rausgeschmissen werden kann?

Obwohl wir 6 Wochen bei der Autobahn GmbH auf eine Schwertransport-Genehmigung warten müssen, wir nur Probleme haben, um eine Dauergenehmigung zu bekommen und es bis heute keine zeitliche Begrenzung gibt, bis wann eine Genehmigung ausgestellt werden muss. Auf den Raststätten sollen wir 1 Euro für einen Toilettengang oder einmal Händewaschen bezahlen und der tolle BGL lässt sich seine Brummi-Karte noch wegnehmen und die elektronische funktioniert bis heute nicht. Ständig müssen wir wegen Brückenschäden Umwege und somit Mehrkosten akzeptieren und stehen im Stau und sollen für solch schlechte Leistung noch zahlen.

Herr Engelhardt oder Herr Schgeiner machen das bestimmt gerne. Wenn wir eine schlechte Leistung abgeben, bekommen wir sofort einen Anruf und es wird an der Rechnung abgezogen.

Die Mitglieder von BGL und BSK jeweils vertreten von Herrn Prof. Dr. Dirk Engelhardt und Herrn Helmut Schgeiner können froh sein, dass Herr René Hellmich mit dem Schwertransport Magazin und Kranmagazin sich unermüdlich für bessere Bedingungen einsetzt. Vielleicht sind die alten Verbände auch zu eingefahren. Die Bahn hat ja auch zwei.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Hack

Hack GmbH | Schwerlastservice
Stettiner Straße 14, D-56564 Neuwied

In der GST-Thematik hat der Parlamentarische Staatssekretär des BMDV Oliver Luksic, mit dem wir bereits seit Monaten ebenfalls in Briefkontakt sind, zahlreiche Verbände am 8. Mai 2023 zu einem Runden Tisch eingeladen und anschließend nachstehende Pressemeldung herausgegeben:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Kontakt:
Invalidenstraße 44 | 10115 Berlin
TEL +49 30 18-300-7200
presse@bmdv.bund.de

Pressemitteilung

Nummer 43/2023 vom 8. Mai 2023

Luksic: Genehmigung für Großraum- und Schwertransporte beschleunigen

Runder Tisch Groß- und Schwerlastverkehr auf Autobahnen einberufen

Auf Einladung von **Oliver Luksic**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr und Koordinator der Bundesregierung für Güterverkehr und Logistik, hat heute erstmals ein Runder Tisch zum Thema Groß- und Schwerlastverkehr auf Autobahnen mit Vertretern der Logistik- und Baubranche stattgefunden.

Oliver Luksic: „Großraum- und Schwertransporte sind für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung. Über Jahre haben die Anforderungen an Transporte stetig zugenommen. Wir wollen die Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigen, ohne Abstriche bei der Sicherheit und dem Schutz unserer Infrastrukturen zu machen. Deshalb setzen wir gemeinsam mit der Autobahn GmbH auf eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Prozesse. BMDV und Autobahn GmbH haben sich dafür auf ein ganzes Maßnahmenbündel verständigt, das schnell Besserungen bringen wird. U.a. schaffen wir gemeinsam Erleichterungen bei den Fahrauflagen und Nachtfahrten, digitalisieren Prozesse und vereinfachen die Voraussetzungen für Dauergenehmigungen.“

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Die Autobahn GmbH des Bundes, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von den Ländern beteiligt wird, stellt die Weichen für eine schnellere und praxisgerechtere Anhörung im Genehmigungsprozess. So werden alle Niederlassungen sukzessive auf ein neues automatisiertes Prüftool umgestellt, das die Bearbeitungszeiten erheblich verkürzen wird. Die Umstellung wird in den kommenden Monaten in allen Niederlassungen erfolgen.
- Darüber hinaus hebt die Autobahn GmbH unter anderem die geometrischen Grenzwerte für Fahrzeuge für Dauergenehmigungen an und reduziert zudem die Anzahl der angeordneten Begleitfahrzeuge auf das absolut notwendige Maß.
- Erleichterungen Fahrauflagen: Bei zweiteiligen Bauwerken soll tagsüber die Überführung der Bauwerke in Schrittgeschwindigkeit erlaubt werden. Eine Absicherung soll über die Begleitfahrzeuge sichergestellt werden.
- Neustrukturierung Genehmigungsbescheid: Die Dokumentation der Auflagen ist momentan viel zu umfangreich. Daher soll die Darstellung innerhalb der Autobahn GmbH insgesamt verbessert und die Auflagen zentral zusammengefasst werden.
- Erlass der Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung: Die Bundesregierung hat den Entwurf einer Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung auf den Weg gebracht, welche die Möglichkeit der Begleitung von GST durch private Transportbegleiter regeln wird. Zu ihrem Inkrafttreten bedarf es noch der Zustimmung des Bundesrates.

Schon jetzt haben Antragsteller im Bau- und Energiesektor die Möglichkeit, Genehmigungen zu beschleunigen. Zum einen können beantragende Unternehmen – innerhalb eines mit Rücksicht auf den Bauwerkzustand zeitlich befristeten Rahmens – die im Rahmen einer vorherigen Genehmigung erstellten Brückennachrechnungen weiternutzen, sofern der Bauwerkzustand sich nicht nachteilig verändert hat. Voraussetzung ist, dass die Fahrzeugkonfiguration und Nutzlast annähernd gleich sind und die Infrastruktur nicht im größeren Maße belasten als der vormalig genehmigte Transport. Zum anderen haben Unternehmen die Möglichkeit, die keiner pauschalen Masse- oder Gewichtsbeschränkung unterliegenden Instrumente der streckenbezogenen Kurzzeit- und Dauererlaubnisse zu nutzen, sofern nur eine Strecke beantragt wird.